



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 237. (3)

ad Nr. 346.

P r o g r a m m

zur Preisaufgabe in Ansehung der Rindvieh- und Schweinszucht. — Es kann einem denkenden Landwirthe aus tagtäglich Erfahrung nicht entgehen, daß es — wie bei der Pferdezucht — auch in Ansehung der Rindviehzucht der großen Masse der Landwirthe in Bayern an der nothwendigen Kenntniß über Wart und Pflege dieser Viehgattung von der Geburt angefangen bis zum Abschachten in hohem Grade fehle, daß in der Behandlung derselben im gesunden und kranken Zustande, bei jeder Altersstufe, bei jeder Benützungsweise, ganz unglaubliche Verkehrtheiten und Vorkurtheile an der Tagesordnung sind. Da nun eine geregelte Rindviehzucht — besonders in einem vorzugsweise ackerbautreibenden Staate — von der äußersten Wichtigkeit ist, und Ackerbau und Viehzucht — wollen beide gedeihen — Hand in Hand gehen müssen, so drängt sich die Ueberzeugung auf, daß durch Verbreitung eines zweckmäßigen, auf Bayerns Lokal- und klimatische Verhältnisse passenden, gemeinfaßlichen sogenannt populären Unterrichts auch hier viel Gutes gestiftet werden könne. — Sr. Majestät Staatsministerium des Innern hat demnach ein allerhöchstes Rescript vom 22. October d. J., einen Preis von „Einhundert Species-Dukaten“ auf die Bearbeitung eines vollständigen, leichtfaßlichen Unterrichts über die Zucht- Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, dann ihrer landwirthschaftlichen Benützungen auszusetzen geruht. Nähere Bestimmungen sind: 1.) Das Werk muß die katechetische Form haben, im gemeinfaßlichen Style geschrieben seyn und das Bedürfniß und die Interessen der kleinern Grundeigenthümer eben so sorgfältig, wie jener der sogenannten großer Landwirthe umfassen. — 2.) In einem besondern Abschnitte sind die Krankheiten des Rindviehes aller Abstufungen, ihre Kennzeichen und Heilmittel insoweit zu behandeln, als die Vorsichts- und

Rettungsmittel noch in die Sphäre der Landwirthe gehören mögen. — 3.) Es ist der in jedem Theile Bayerns zur Zeit vorhandenen Viehzüchtern, dann ihrer Mängel und Gebrechen ausführliche Erwähnung zu machen, insbesondere aber über die Veredlung derselben mit Rücksicht auf Klima und Boden, dem Landwirthe die nöthige genügende Belehrung zu geben. — 4.) Den resp. Preiswerbern wird noch die besondere Aufgabe gemacht, in besagter Form einen gleichen Unterricht über die Zucht, Wart, Pflege und Krankheiten der Schweine beizufügen. — a.) Männer vom Fache im In- und Auslande werden eingeladen, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen. — b.) Mit der Einsendung der Schrift, welche einen Wahlspruch enthalten muß, wird der Name des Verfassers in einem verschlossenen Zettel angezeigt, auf welchem gleichfalls der Wahlspruch der Preischrift von aussen aufgezeichnet ist. — c.) Die Einsendung geschieht an das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins zu München, im Termine bis letzten September des künftigen Jahres (1833.) — d.) Die eingesandten Schriften werden durch fünf Sachverständige als Preisrichter mit höchster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geprüft, sonach das Resultat sobald als möglich bekannt gemacht. — e.) Der Verfasser der gekrönten Preischrift ist gehalten, dem landwirthschaftlichen Verein in Bayern den vollständig freien Gebrauch derselben zu überlassen, wo sie dann mit Beisehung des Namens des Preisempfängers gedruckt wird. — Die Verfasser der nicht gekrönten Preischriften erhalten sie auf Verlangen zurück. — München, den 26. October 1832. — Das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.
von Haggi.

E. Seckl.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 249. (2)

Nr. 2292.

K u n d m a c h u n g.

Am 6. März 1833, um die 10te Vor-

mittagsstunde, wird bei dem hierortigen k. k. Kreisamte eine Frachtlohnbehandlung für in Folge hofkriegsräthlicher Anordnung von Syffel nach Salloch, für das hiesige Verpflegsmagazin mittelst Schiffen alsogleich zu verführen kommende 2760 Centner Mehl, oder deren Aequivalent in Früchten, abgehalten, wozu alle Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. — Als vorläufige Bedingnisse bei dieser Transportirung werden bekannt gegeben, daß: 1tens. Die zuzuführenden Naturalien im vollkommen guten unbeschädigten Zustande, so wie solche in Syffel übernommen werden, auch bis Salloch gebracht werden müssen; 2tens. zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingnisse eine Caution von 6 o/o des Frachtwerthes, mithin beiläufig 600 fl. C. M., in hinlänglich und gesetzlicher Sicherheit geleistet werden muß, und 3tens. jeder Differenz vor dem Beginne der Behandlung ein Reugeld von 100 fl. C. M. der Commission zu erlegen hat, ohne welchen Erlag Niemand zur Behandlung zugelassen wird. Dieses Reugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erstanden haben, gleich nach beendigter Behandlung zurückgegeben, von dem Ersterer aber a Conto seiner zu erlegenden Caution rückbehalten werden. — Unternehmungslustige wollen sich demnach am obigen Tage zur bestimmten Stunde bei dem hierortigen k. k. Kreisamte einfinden, und ihre dießfälligen Offerte der Commission entweder schriftlich oder mündlich abgeben. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. Februar 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 247. (2) Nr. 842.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Weischel und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Anna Mordax, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung, der mittelst der cartabianca, vom 25. October 1766, auf dem in der Carlstädter Vorstadt zu Laibach liegenden Hause 312, seit 4. November 1766 intabulirten Forderung pr. 200 fl., eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Gregor Weischel und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvoca-

ten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach den 13. Februar 1833.

Z. 238. (3) Nr. 1200.

Von dem k. k. Krainischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Franziska Harnisch, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Elisabeth Harnisch, in die freiwillige Versteigerung, des zum städtischen Laibacher Grundbuchsamte dienstbaren, am alten Markte hier gelegenen Patidenthauses, sub Rect. Nr. 204, sammt Weingarten gewilliget, und hiezu der 18. März 1833, Vormittags um 10 Uhr, im dießlandrechtlichen Commissions-Zimmer bestimmt worden.

Daher sämtliche Kauflustige hiezu mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen freistehe, die Licitationsbedingnisse in der Registratur hier einzusehen.

Laibach am 19. Februar 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 264. (1) Nr. 186.

E d i c t.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg haben am 30. März 1833, Vormittags um 9 Uhr, alle Jene zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, welche auf den Verlaß des zu Artitsche am 28. September 1831, testato verstorbenen Georg Britscher, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, so wie Jene, welche zu demselben etwas schulden, hiermit aufgefordert werden, am besagten Tage ihre Schulden aufrecht einzugestehen, widrigens die Erstern sich die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst zuschreiben werden, und man gegen Letztere ohne weiters auf dem Requirwege vorgehen würde.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 31. Jänner 1833.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckstiederwaaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat März 1833.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäces				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Grb.	Qtl.	fr.		Pf.	Grb.	Qtl.	fr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	3	1/8	1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8
Ordin. Semmel	—	6	1/4	1	Fleckstieder = Waaren.				
aus Mund- Semmelteig	—	4	1/8	1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2
aus ordin. Semmelteig	—	8	1/4	1	Zungenfleisch	1	—	—	2 1/2
Weizen-Brot { aus Mund- Semmelteig	1	4	1 2/4	6	Leber und Milz	1	—	—	3
aus ordin. Semmelteig	1	24	3/4	3	Herz	1	—	—	3
a. 1/4 Weiz- zen- u. 3/4 Kornmehl	1	16	1 2/4	6	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	—	3
Sorschljen-Brot	1	7	3	3	Dshenfüsse	1	—	—	1 1/2
Oblasbrot aus Nachmehlteig	2	15	2	6					
	1	4	2 2/4	3					
	2	9	1	6					

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch etwaige Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbsmannes bevorthelt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weilwerk muß rein gepußt seyn. — Frische und eingepöckelte Zungen sind saßfrei.

Cours vom 23. Februar 1833.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	90 3/4
ditto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	80 15/32
Verloste Obligation, Hoffam- mer-Obligation, d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	305 v. H. } — 304 1/20 v. H. } — 304 v. H. } 80 5/8 303 1/20 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	190 9/16
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	133 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	50 1/2
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 3/4 pSt.

Bank-Actien pr. Stück 1209 1/3 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 2. März 1833.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 34	fr.
— — Kukurug !	— " —	"
— — Halbfrucht	— " —	"
— — Korn	2 " 15 2/4	"
— — Gerste	2 " 11	"
— — Hirse	2 " 17 3/4	"
— — Heiden	2 " 16 1/4	"
— — Hafer	1 " 19	"

Aemtlige Verlautbarungen.

Z. 257. (1) Nr. 488.

K u n d m a c h u n g,
hinsichtlich der Wiederbesetzung der Bezirks-
Commissärs- und Richtersstelle zu Idria in
Krain. — Bei der k. k. Berg-Cameralsherz-
schaft Idria, im Adelsberger Kreise in Krain,
ist die Bezirks-Commissärs- und Richtersstelle
mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. C. M.
sammt freier Wohnung, Hausgarten und
Krautacker, und der Verpflichtung zum Erla-
ge einer Caution von 1000 fl. C. M., die ent-
weder bar oder fideiussorisch zu leisten ist, in
Erledigung gekommen. — Die Competenten
haben ihre Gesuche entweder unmittelbar oder
durch ihre vorgelegten Behörden bei dem k. k.
Oberbergamte und Berggerichte in Klagenfurt
bis Ende März d. J. zu überreichen, und dar-
in ihr Lebensalter, ihre Dienstzeit, ihre Wahl-
fähigkeits-Decrete für das Civil-Criminal-
und politische Richteramt, die Kenntniß der
krainerischen Sprache, ihr sittliches Wohlver-
halten, so wie ihre bisherige Dienstleistung
und allfälligen Verdienste nachzuweisen.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerich-
te für das Königreich Illyrien zu Klagenfurt
am 2. März 1833.

3. 265. (1)

Nr. 271.

R u n d m a c h u n g.

Nachdem die wohlhöchlich k. k. oberste Hof-Postverwaltung, gemäß Decret vom 26. v. M., 3. 1943, provisorisch die Aufnahme eines zweiten unentgeltlichen Practikanten für das hiesige k. k. Ober-Postamt bewilliget hat, so wird dieß mit dem Beifügen zur allgemeinen Kunde gebracht, daß Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten und mit dem Unterhalts-Reverse belegten Gesuche längstens bis 24. l. M. bei dieser k. k. Ober-Postverwaltung einzureichen haben. — Von der k. k. kaiserlichen Ober-Postverwaltung. Laibach den 3. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 263. (1)

J. Nr. 1433.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Neudegg wird hiezu mit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. October d. J., zu Loog mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Hubenbesizers Johann Petritsch, dann wo möglichen Verlassabhandlung die Tagssatzung auf den 28. März k. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu alle Jene, welche an diesem Verlasse etwas zu fordern haben, so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Neudegg am 31. Decem-ber 1832.

3. 262. (1)

Nr. 136.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der löbl. Staats-Herrschaft Sittich, de praes. 22. Jänner 1833, Nr. 136, in Folge Verordnung vom 31. October 1832, Nr. 6966, des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadt in die Eröffnung des Concurses, über das sämmtliche bewegliche, und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen der, wegen Ueborial-Rückstände zur Abstattung angetragenen Herrschaft Sittich-Unterthanen Joseph und Johann Suppantitsch von Pottane, gewilliget worden. Diefemnach werden alle Jene, welche an die genannten zwei Schuldner, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glauben, hierdurch erinnert, solche in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Bezirksrichter Hrn. Carl Kollmann, als Vertreter der Joseph und Johann Suppantitsch'schen Concursmasse, bis zum 30. April 1833, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen,

und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen; widrigens nach Versteifung des bestimmten Tages Niemand mehr gehört, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande befindlichen Vermögens der gedachten zwei Schuldner, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens wird vorläufig zur gütlichen Ausgleichung eine Tagssatzung auf den 6. Mai 1833 anberaunt, wozu alle Interessenten zu erscheinen haben.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 27. Jänner 1833.

3. 260. (1)

Zur Verwaltung einiger in Unterkrain liegenden Gülten benöthiget die Inhabung eines im Grundbuchs-Kanzlei- und Deconomie-Besen wohl erfahrenen Beamten, welcher der krainischen Sprache mächtig, leichten Standes, mittlern Alters und einer festen Leibes-Constitution seyn muß.

Die hiezu Geeigneten wollen sich des Näheren wegen an das hiesige Zeitungs-Comp-oir verwenden.

3. 261. (1)

A n z e i g e.

Bei Hrn. Dr. Johann Ob-
laß am neuen Markte, Nr. 172,
ist ein Pupillar-Capital von 4000 fl.
C. M. gegen Ausweisung der gesetz-
lichen Sicherheit täglich zu verge-
ben.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmarr's-
chen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
Nr. 221, ist so eben angekommen:

Geistliche Uebungen

für die

Char = Woche.

Von dem

kaiserl. königl. Hof- und Burgpfarrer,

Dr. Jacob Print.

8. Wien, 1817. 30 fr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Febr.	27.	27	2,8	27	2,1	27	1,5	—	3	—	6	—	6	schön	schön	wolkicht	+	1	4	6	
	28.	27	0,8	27	1,0	27	1,0	—	5	—	8	—	5	Regen	schön	schön	+	3	1	0	
März	1.	27	0,9	27	0,0	26	10,5	—	3	—	7	—	5	wolkicht	Regen	Regen	+	3	5	0	
	2.	26	11,0	27	0,8	27	2,6	—	5	—	8	—	3	trüb	heiter	f. heiter	+	3	9	0	
	3.	27	3,0	27	3,0	27	4,0	0	—	—	9	—	3	heiter	heiter	f. heiter	+	3	5	0	
	4.	27	4,8	27	4,8	27	4,9	2	—	—	6	—	3	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	2	6	0	
	5.	27	6,0	27	6,9	27	6,9	0	—	—	7	—	3	heiter	f. heiter	heiter	+	1	11	0	

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 3. März 1833.
 Hr. Franz Anton Kittel, Handlungs-Commis, von Triest nach Wien. — Hr. Jacob Cesnek, k. k. Rechnungs-Official, mit Tochter Carolina, von Wien nach Grätz. — Hr. Joseph Drascovich, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Ernst Carl Lederer, Handlungs-Commis, von Triest. — Hr. Aloys Portin, Gutsbesitzer, von Triest nach Triest.

Den 4. Hr. Anton Edler v. Bonazza, Gewerbs- und Gutsinhaber, von Gili nach Triest. — Hr. Johann Banco, absolvirter Jurist, von Neustadt nach Grätz. — Hr. Joseph Drösel, Handlungs-Gesellschafter, von Triest nach Triest. — Hr. Eduard Sivachino, Kaufmanns-Sohn, von Wien nach Triest. — Hr. Mauriz Moris, absolvirter Jurist, von Neustadt nach Klagenfurt.

Den 5. Hr. Anton Turri, Handlungs-Commis; Hr. Johann Ferrario, Handelsmann; Hr. Marcus Alexander Mayer und Hr. Rudolph Kahn, Privatere; alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Franz Goriup, Handelsmann, von Görz nach Grätz.

Cours vom 1. März 1833.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	91 3/4	32	
ditto ditto zu 4 v. H. (in G.M.)	81		
ditto ditto zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	47		
ditto ditto zu 1 v. H. (in G.M.)	20 1/4		
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, v. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. 92 3/4 zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 80 3/4 zu 3 1/2 v. H. —	W	W
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	51		
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Krain, Krain und Görz	zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 40 3/4 zu 1 3/4 v. H. —		
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	3 7/10 pSt.		
Bank-Actien pr. Stück 1224 in Conv.-Münze.			

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. Februar 1833.

Dem Hrn. Augustin Speranza, Cassier in der k. k. priv. Zuckeraffinerie Venier et Peroch, sein Sohn Joseph, alt 8 Monate, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 18, an Zahntraisen.

Den 28. Febr. Dem Hrn. Carl Pajiriz, Goldarbeiter, sein Sohn August, alt 5 Monate, in der Grabischa-Vorstadt, Nr. 4, am Nervenfieber. — Fräulein Caroline Schindelfka, Ziehetochter des Hrn. Anton Kof, k. k. Rechnungsrathes, alt 19 Jahr, bei St. Florian, Nr. 97, an Uebersehung des Scharlachs auf das Gehirn.

Den 2. März. Dem Joseph Skala, Tagelöhner, seine Tochter Gertraud, alt 8 Tage, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 56, am Kinnsackentrampf.

Den 4. Helena Worsiner, Witwe, alt 76 Jahr, an der Klagenfurter Straffe, Nr. 70, an Altersschwäche und Asthma.

Anmerkung. Im Monate Februar sind 58 Menschen gestorben.

Z. 278. (1) Nr. 210.
 C o n v o c a t i o n.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Passivstandes nach Hinscheiden der Ursula Klun zu Adelsberg, dann Beendigung der dießfälligen Abhandlungspflege, die Tagsetzung auf den 29. April 1833 angeordnet worden sei. Wovon die Verlassgläubiger und Erben wegen Anmeldung ihrer Forderungen und Geltendmachung der Erbrechte im gesetzlichen Wege verständigt werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg den 4. März 1833.

Z. 274. (1)
 Erledigte Wirthschafts-Beamtenstelle.

Jene, welche sich um die an einem nächst der Hauptstadt Laibach gelegenen Gute erledigte Wirthschafts-Beamtenstelle zu bewerben gesonnen sind, haben ihre, dem gründlichen Besitz practischer öconomischer Kenntnisse, die erlangte Befähigung zur Grundbuchsführung, und ihre bisherige Dienstleistung nachweisenden Besuche längstens bis 10. April l. J. an das hiesige Zeitungs-Comptoir einzusenden, welches über die Aufnahms-Bedingnisse weitere Auskünfte erteilt.

Z. 266. (1)

Ein Compagnon mit einem Einlags = Kapital von 5000 fl. W. W. wird zu einem sichern und einträglichem Geschäfte gesucht. Das Nähere ist in dem Handlungshause der Gebrüder Gasperotti, zu erfahren.

Z. 248. (3)

Wohnung zu vermieten.

In der Gradtscha = Vorstadt, Nr. 45, zum braunen Hirschen, ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus drei neu ausgemahlten Zimmern, einer Küche, Speisgewölbe, Dachboden und Keller, bis nächstkommenden Georgi, zu vermieten. Auch sind allda verschiedene Gattungen Weine um äußerst billige Preise zu haben.

Z. 88. (4)

Lose der großen und vortheilhaftesten Auspielung der Herrschaften von

Schneeberg und Laas,

sind in der k. k. Lotto = Collectur am alten Markt, und in der Wohnung des Gefertigten, mit den nämlichen Vortheilen, die das betreffende Großhandlungshaus in Wien selbst gibt, und zwar noch mit den grünen Prämiellosen à 5 fl. zu haben. Auch sind die laut Spielplan bloß für die Hauptziehung bestimmten schwarzen Lose à 4 fl., zur gefälligen Abnahme bei ihm vorhanden.

Um dem öftern Wunsche mehrerer Liebhaber zu entsprechen, hat er Gesellschaftsspiele von sechs rothen Losen errichtet, wovon gegen Erlag von 2 fl. der 15te Theil des hierauf entfallenden Gewinnstes erfolgt wird.

Wolfgang Fr. Günzler,
Graveur am alten Markt,
Nr. 157.

In der Jg. M. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird Pränumeration angenommen auf:

Mythologisches

Taschenbuch.

Nach Loders, J. Enders, Ridl's und Schedy's Zeichnungen, in 60 Kupfern, gestochen von

J. STÖBER.

mit erklärendem Texte

von

Georg v. Gaal.

Das Studium der Mythologie der Griechen und Römer ist bekanntlich ein höchst wichtiger Bestandtheil der Alterthumskunde überhaupt; zunächst aber dringt sich das Bedürfniss der Kenntniss der berühmten Sagen und Mythen der classischen Vorzeit jedem, der auf wirkliche Bildung Anspruch macht, gleichsam von selbst desto fühlbarer auf, je weniger ohne diese Kenntniss ein, auch nur beyläufiges Verständniss der Culturgeschichte jener Völker, deren Bildung grössten Theils die Grundlage der unsrigen ist, oder eine richtige Würdigung nicht allein ihrer auf uns gekommenen, sondern auch vieler neuerer Kunstwerke sich denken lässt.

Um diesem Bedürfnisse wenigstens zu Gunsten derjenigen zu entsprechen, welche dem, zuweilen sehr mühevollen Forschen erheischenden, weitläufigen Studium der mythischen Archäologie, den Genuss bündiger, anmüthiger Erzählungen aus dem herrlichen Fabelreiche der Hellenen, erhöht durch den Reitz der gefälligsten Leistungen des Grabstichels vorziehen, kündigt obige Verlagshandlung hiermit dieses

mythologische Taschenbuch

an. Die Namen der hier genannten Künstler sowohl, als der des rühmlichst bekannten Bearbeiters des Textes bürgen im Voraus für den zweifachen Gehalt und Werth dieser Erscheinung.

Dasselbe wird auf Pränumeration in 15 monatlichen Lieferungen, jede zu vier Blättern, hier ausgegeben, wovon die erste bereits zu haben ist, und jeden Ersten des Monats bis zu ihrer Vollendung regelmässig eine folgen wird, was die Verlagshandlung mit um so grösserer Bestimmtheit versprechen kann, als schon über die Hälfte der Kupferplatten vollendet ist.

Der Pränumerationspreis einer Lieferung in 4 Blättern ist 30 kr. C. M. Der vollständige Text kostet 1 fl. 20 kr. C. M., und wird mit der vierten Lieferung complet ausgegeben. Uebrigens sind die Herren Pränumeranten keineswegs verbunden, auf selben zu pränumeriren. Pränumeranten, welche 7 fl. C. M. erlegen, erhalten Kupfer und Text.

Die Verlagshandlung wird ihrer Seits weder Kosten noch Sorgfalt sparen, um dieses mit Liebe begonnene Werk auf das Gefälligste auszustatten.

Wien im Januar 1833.

Mayer und Compagnie,